



Rathaus, Marktplatz 9
CH-4001 Basel

Tel: +41 61 267 85 62
E-Mail: staatskanzlei@bs.ch
www.bs.ch/regierungsrat

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft,
Bildung und Forschung WBF
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

Per E-Mail an:
wh.sekretariat@seco.admin.ch

Basel, 30. Juni 2026

Regierungsratsbeschluss vom 30. Juni 2026

Vernehmlassung zum Abkommen über Klimawandel, Handel und Nachhaltigkeit; Stellungnahme des Kantons Basel-Stadt

Sehr geehrter Herr Bundespräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 1. April 2026 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zum Abkommen über Klimawandel, Handel und Nachhaltigkeit zukommen lassen. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und äussern uns gerne wie folgt:

1. Grundsätzliche Einschätzung

Der Regierungsrat begrüsst den Abschluss des ACCTS ausdrücklich. Klima- und Umweltschutz sind globale Herausforderungen, die neben lokalen und nationalen Lösungen zwingend auch globale Massnahmen erfordern und im internationalen Handelsrecht stärker berücksichtigt werden müssen. Das ACCTS verbindet als plurilaterales Abkommen erstmals explizit Klimapolitik, Handelspolitik und Nachhaltigkeitsziele miteinander.

Besonders hervorzuheben ist die grundlegende Bedeutung des Multilateralismus und des regelbasierten Völkerrechts für eine mittelgrosse, offene Volkswirtschaft wie die Schweiz. Gerade angesichts zunehmender geopolitischer Spannungen und der weitgehenden Blockade einschlägiger WTO-Verhandlungen ist es umso wichtiger, mit gleichgesinnten Ländern Abkommen für eine nachhaltige Handelspolitik abzuschliessen. Mit der Genehmigung des ACCTS bekräftigt die Schweiz ihr Engagement für eine offene, nachhaltige und regelbasierte Handelspolitik, stärkt ihre klima- und umweltpolitische Glaubwürdigkeit und leistet einen konstruktiven Beitrag in einem zunehmend blockierten internationalen Handelsumfeld.

Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass die unmittelbaren Auswirkungen des Abkommens aufgrund der noch begrenzten Zahl von Vertragsstaaten überschaubar bleiben werden. Es ist daher von entscheidender Bedeutung, dass weitere Staaten dem ACCTS beitreten. Der Regierungsrat ist jedoch der Auffassung, dass das Abkommen auch für die Zukunft eine gute Grundlage für weitere gleichgesinnte Volkswirtschaften darstellen kann. Der Regierungsrat regt an, dass der Bundesrat alle diplomatischen Möglichkeiten nutzt, um den Kreis der Vertragsparteien zu erweitern.

2. Zu einzelnen Elementen des Abkommens

Der Regierungsrat begrüsst die Handelsliberalisierung bei Umweltgütern und -dienstleistungen. Sie erleichtert den Zugang zu Schlüsseltechnologien der Energiewende und setzt einem global zu beobachtenden Trend zu Handelsschutzmassnahmen gerade im Bereich von Umweltgütern ein klares Gegenzeichen. Das ACCTS steht auch im Einklang mit den klimapolitischen Zielsetzungen des Kantons Basel-Stadt, insbesondere mit dem Ziel, bis 2037 Netto-Null-Treibhausgasemissionen zu erreichen. Der Abbau von Handelshemmnissen für umweltfreundliche Güter und Dienstleistungen kann Innovationen fördern, nachhaltige Investitionen erleichtern und die Verbreitung klimafreundlicher Technologien beschleunigen. Die Schweiz verfügt zudem über eine starke Cleantech-Branche. Das Abkommen hat das Potential, ihr neue Märkte zu eröffnen und Wettbewerbsvorteile im wachsenden globalen Markt für klima- und umweltfreundliche Produkte und Dienstleistungen zu verschaffen.

Ebenfalls begrüsst werden die völkerrechtlich verbindlichen Bestimmungen zur Einschränkung von FFS. Das Verbot besonders umweltschädlicher Subventionen für Kohle und die Produktion von Öl und Gas sowie das grundsätzliche Verbot neuer FFS sind wichtige Signale. Die pragmatische Lösung für bestehende Subventionen gemäss Artikel 4.6 (Spezifische Ausnahmen) ist mit Blick auf die legitimen verfolgten Ziele – zum Beispiel in Bereichen wie Energiesicherheit oder Katastrophenresilienz – zu begrüssen. Mittelfristiges Ziel muss jedoch die möglichst vollständige Beseitigung sämtlicher schädlicher FFS sein.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen. Für Rückfragen steht Ihnen gerne das Generalsekretariat des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt, Samuel Oberholzer, samuel.oberholzer@bs.ch, Tel. +41 61 267 43 93, zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Conradin Cramer
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin